

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4 vom 7. Dezember 2011**

Der Petitionsausschuss hat am 7. Dezember 2011 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/438a

**Gegenstand:** Reaktivierung eines Bahnhofs

**Begründung:** Der Petent regt an, einen Bahnhof zu reaktivieren. Das Anliegen wird von sechs Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mittelfristig werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln alle im Land Bremen aktuell betriebenen Bahnhöfe umfassend modernisiert, um die barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige und der Züge zu ermöglichen. Voraussichtlich wird dies noch bis 2016 erfolgen. Erst danach kann die Reaktivierung früherer Bahnhalte oder der Bau neuer Standorte in Betracht gezogen werden.

Im hier interessierenden Bereich soll die Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr durch eine geänderte Verknüpfung bestehender Buslinien verbessert werden.

**Eingabe-Nr.:** L 17/847

**Gegenstand:** Heimgesetz

**Begründung:** Der Petent begehrt eine Änderung des § 14 Heimgesetz (HeimG) beziehungsweise der entsprechenden landesrechtlichen Regelung zur Sicherstellung der Testierfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In Bremen ist das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) als Nachfolgegesetz zum Heimgesetz am 21. Oktober 2010 in Kraft getreten und enthält in § 20 BremWoBeG eine dem § 14 HeimG entsprechende Schutzregelung. Dadurch soll der Erblasser vor Einfluss-

nahmen durch den Heimträger geschützt sowie der Aufbau von Abhängigkeitsverhältnissen oder ungerechtfertigte Begünstigungen verhindert werden.

Ebenso wie § 14 Absatz 6 HeimG enthält auch § 20 Absatz 5 BremWoBeG eine Ausnahmeregelung, die einen ausreichenden Schutz der Testierfreiheit gewährleistet. Danach kann die zuständige Behörde unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den Verboten des § 20 BremWoBeG erteilen.

Nach Ansicht des Ausschusses berücksichtigen die in § 20 BremWoBeG enthaltenen Regelungen in einem angemessenen Verhältnis sowohl den Schutz des Erblassers als auch seine Testierfreiheit. Einen Änderungsbedarf sieht der Ausschuss nicht.

**Eingabe-Nr.:** L 17/849

**Gegenstand:** Denkmaleigenschaft

**Begründung:** Der Petent regt an, die Werke Paula Modersohn Beckers zum Denkmal von nationaler Bedeutung zu erklären.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Bremische Denkmalschutzgesetz kennt die Kategorie „Denkmal von nationaler Bedeutung“ nicht. Dementsprechend kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

**Eingabe-Nr.:** L 18/48

**Gegenstand:** Anmeldung zum UNESCO-Welterbe

**Begründung:** Der Petent regt an, Worpsweder Maler, die Böttcherstraße in Bremen und den Prinzipalmarkt in Münster zum UNESCO-Welterbe anzumelden.

Bedingung für die Aufnahme in die Welterbeliste ist, dass die angemeldeten Objekte eine außergewöhnliche universelle Denkmalbedeutung haben, die für alle Staaten der Welt gleichermaßen von Bedeutung sein kann. Um eine Vorauswahl zu treffen, überprüfen die einzelnen Länder die genannten Voraussetzungen.

Weder die Worpsweder Maler noch die Böttcherstraße haben einen entsprechenden Denkmalwert. Aus diesem Grund kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Der Prinzipalmarkt in Münster liegt in Nordrhein-Westfalen und fällt somit nicht in die Zuständigkeit Bremens.

**Eingabe-Nr.:** L 18/50

**Gegenstand:** Anmeldung zum UNESCO-Welterbe

**Begründung:** Der Petent regt an, das Schnoor-Viertel zum UNESCO-Welterbe anzumelden.

Bedingung für die Aufnahme in die Welterbeliste ist, dass die angemeldeten Objekte eine außergewöhnliche universelle Denkmalbedeutung haben, die für alle Staaten der Welt gleichermaßen von Bedeutung sein kann. Um eine Vorauswahl zu treffen, überprüfen die einzelnen Länder die genannten Voraussetzungen.

Das Schnoor-Viertel hat keinen entsprechenden Denkmalwert. Aus diesem Grund kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/853

**Gegenstand:** Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen

**Begründung:** Der Petent regt an, Maßnahmen zu ergreifen, um den Gefahren der Abhängigkeit von Computerspielen bei Jugendlichen entgegenzuwirken. Er trägt vor, bereits im Jahr 2009 habe eine Studie beobachtet, dass 3 % der Jugendlichen Anzeichen für eine Abhängigkeit von Computerspielen aufweisen. Er regt deshalb an, verpflichtende Fortbildungen für Lehrer einzuführen, damit diese die Online- und Mediensucht besser erkennen können. Außerdem sollten in diesem Bereich Mittel für die Forschung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten Jugendliche und Eltern verpflichtet werden, an Projekttagen bzw. Elternabenden zu diesen Themen teilzunehmen. Den Jugendlichen sollten Alternativen zu Computerspielen nahegelegt werden. Auch könne man ihnen Angebote zur Stressbewältigung vorschlagen. Die Petition wird von 46 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Eltern eine wichtige Aufgabe, die nicht nur in der Schule, sondern auch in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie innerhalb der Familienbildung erfolgen muss. Medienkompetenz ist in unserer Gesellschaft für Heranwachsende eine Schlüsselqualifikation zur Partizipation an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, zur beruflichen Bildung und zur Integration im Arbeitsmarkt. Gleichwohl kann eine exzessive Benutzung von Computern, nicht nur für Spiele, sondern auch für die Nutzung von Internetangeboten oder Kommunikationsplattformen, zu problematischen Situationen der Vereinsamung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen führen.

Der Petitionsausschuss ist davon überzeugt, dass sich die zuständigen Stellen im Land Bremen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen mit den Gefahren der Abhängigkeit von Computerspielen auseinandersetzen. Das Landesinstitut für Schule bietet vielfältige Fortbildungen und Qualifizierungsprogramme für Lehrkräfte, Eltern und Schüler etwa zu Suchtverhalten, Stressbewältigung, Cybermobbing, soziale Netzwerke oder problematisches Mediennutzungsverhalten an. Darüber hinaus hält es etliche Beratungsangebote vor. Außerdem gibt es einige erfolgreich erprobte Programme zu den angesprochenen Themenkomplexen, wie „Kinder stark machen“ (in Kooperation mit der Polizei Bremen), „Kribbeln im Bauch“, „Hunger nach Anerkennung“ und das Streitschlichterprogramm.

Eine verpflichtende Teilnahme für alle Lehrkräfte erscheint nicht zielführend. Eine Verpflichtung wäre angesichts der Vielzahl anderer zu berücksichtigender Themenfelder nicht umsetzbar.

Das Bremische Schulgesetz sieht eine verpflichtende Teilnahme für Eltern an entsprechenden Veranstaltungen nicht vor.

Im Bereich der Medienpädagogik befasst sich die Universität Bremen mit der Online- und Mediensucht. Hier wurde ein Projekt zur Entwicklung und Realisierung eines Instruments zur Messung von Sucht und Suchtgefährdung durch Onlinerollenspiele durchgeführt. In weiteren Projekten mit ähnlich gelagerten Themenstellungen werden seit mehreren Jahren auch negative Aspekte von interaktiven Medien/Onlinemedien reflektiert und untersucht.

**Eingabe-Nr.:** L 18/3

**Gegenstand:** Anerkennung einer Laufbahnbefähigung

**Begründung:** Die Petentin bittet darum, eine Laufbahnbefähigung anzuerkennen, die sie im Rahmen eines Fernstudiums erworben hat.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat die Senatorin für Finanzen mitgeteilt, sie sei ausnahmsweise bereit, die erbrachten Leistungen (Lehrgang und Prüfung) anzuerkennen, sofern die für die Petentin zuständige oberste Dienstbehörde sie nach dem Abschluss des regulären Auswahlverfahrens zum Aufstieg in die begehrte Laufbahngruppe zulassen sollte und eine Bestätigung vorgelegt wird, dass während der Zeit des Lehrgangs Aufgaben der neuen Laufbahn wahrgenommen wurden. Die Petentin hat sich mit diesem Verfahren einverstanden erklärt. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

**Eingabe-Nr.:** L 18/26a

**Gegenstand:** Durchführung des Projekttags Israel

**Begründung:** Der Petent regt an, den „Projekttag Israel“ nicht in der geplanten Form durchzuführen. Allenfalls könne er sich vorstellen, dass beide Konfliktparteien, Israelis und Palästinenser, sich in gleicher Weise auf dem Projekttag vorstellen. Es sei unverantwortlich, einseitig für den Staat Israel Partei zu ergreifen. Schülerinnen und Schüler würden der Gefahr einseitiger Informationen und Beeinflussung ausgesetzt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Der Projekttag hat am 21. November 2011 stattgefunden.

Der Petitionsausschuss kann keinen Grund erkennen, der eine Kooperation in dem genannten Sinne verbietet. Die Freie Hansestadt Bremen unterhält Kontakte zu Israel als demokratischem Staat. Zu ihrer Partnerstadt Haifa besteht eine freundschaftliche Verbindung und eine langjährige aktive Partnerschaft. Ein solcher Projekttag wurde bereits in elf Bundesländern in ähnlicher Weise durchgeführt. Er versteht sich als Informationsangebot an Schülerinnen und Schüler aus Kursen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes der 11. und 12. Jahrgänge. Die Lehrkräfte bereiten den Besuch der Veranstaltung vor und nach. Dementsprechend sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die Situation in Israel informiert und haben entsprechendes Hintergrundwissen, auch im Bezug auf die Konflikte zwischen Israelis und Palästinensern. Zur weiteren Begründung nimmt der Petitionsausschuss Bezug auf die umfassende Stellungnahme der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, die dem Petenten bekannt ist

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** L 18/31

**Gegenstand:** Krankenversicherungsbeiträge

**Begründung:** Die Petentin beschwert sich über eine Krankenkasse mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Dafür ist der Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zuständig.